

Nr. 62.

Geschehen Detmold am Landtage den 28. Januar 1880.

Gegenwärtig: sämtliche Abgeordnete, seitens Fürstlicher Staatsregierung
Cabinetts-Minister Eschenburg.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls vom 26. d. M.
werden folgende Eingänge bekannt gemacht:

1. Eine Petition Gewerbtreibender zu Blomberg, Heranziehung der
Gewerbesteuer zur Kommunalbesteuerung betreffend.
2. Petition Eingeseffener zu Detmold, Beibehaltung des allgemeinen
Wahlrechts für die Wahlen der Stadtvertretung betreffend.
3. Petition der Stadtvertretung zu Horn, den § 1 und § 122 der
Gemeindeordnung betreffend.
4. Antrag des Justiz-Ausschusses zu der Petition der Lemgoer Stadt-
vertretung wegen Verwerthung des Gemeindevermögens.

Der Vorsitzende bemerkt unter Bezugnahme auf das in letzter Sitzung
angezeigte Schreiben Fürstlichen Cabinetts-Ministeriums Nr. 97, es sei irrthüm-
lich seitens des Präsidiums Fürstlichem Cabinetts-Ministeriums mitgetheilt,
der Landtag habe zu Baureparaturen am Gymnasium zu Detmold 1000 M.
bewilligt, während 1500 M. genehmigt seien, er werde dies Versehen ver-
bessern.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag auf Ermäßigung der Schulsteuer. Der Ausschuß empfiehlt Annahme des in der Anlage abgedruckten Gesetzentwurfs. Referent ist Abgeordneter Dr. von Pengerke, derselbe bezieht sich auf seine früheren desbezüglichen Ausführungen und bemerkt: nach Ansicht des Ausschusses sei die Schulsteuer die drückendste Abgabe, außerdem sei solche eine irrationelle Kopfsteuer; die Finanzlage des Landes gestatte die proponirte Ermäßigung, da erhebliche Bestände vorhanden, der Etat für 1880 fast ohne Defizit abschließe und die Einnahme für 1879, besonders aus der Erbschaftssteuer, den Voranschlag bedeutend übersteige. Da überdem durch die Reichszölle die Einnahmen der Einzelstaaten für 1881 bedeutend zunehmen würden, halte der Ausschuß ein Aufzehren der Bestände für unschädlich. Die regierungsseitig schon früher in Aussicht gestellten Erhöhungen der Ausgaben des Reichs seien durch die beabsichtigte Vermehrung des Militäretats zwar bewahrheitet, die einmalige Ausgabe für die neu zu formirenden Truppenabtheilungen werde jedoch wol im Wege der Anleihe aufgebracht werden, die fortdauernde Ausgabe zu 17 Millionen Mark sei sodann ohne Einfluß auf die Einnahmen unseres Landes. Der Ausfall durch die Ermäßigung der Schulsteuer betrage übrigens *re vera* nur 25—26000 M. Auf die Klassensteuerpflichtigen sei die Herabsetzung nicht beschränkt, weil dadurch nur etwa 2000 Mark gewonnen würden und sich solche Ausnahme nicht rechtfertige. Er empfehle den Ausschußantrag dem Landtage sowol als der Regierung zur Annahme.

Cabinetts-Minister Eschenburg bemerkt darauf: die Regierung hoffe, daß demnächst eine Steuererleichterung eintreten werde, es sei aber das Wann und Wie fraglich, der Ausschußantrag ziele auf einen definitiven Erlaß eines Theils der Schulsteuer, auf den vom Ausschuß vorgelegten Gesetzentwurf

könne die Regierung nur eingehen, wenn sie dieserhalb keine Bedenken hege, solche seien aber vorhanden, da die Regierung besonders eine feste Basis in Beziehung auf den voraussichtlichen Stand der Finanzen vermisste. Nach den mittlerweile angestellten Ermittlungen habe sich herausgestellt, daß die Matrikularbeiträge etwa nur um ein Drittel, nicht aber, wie in der Statsvorlage für 1880 angegeben, um die Hälfte des früheren Satzes vermindert werden können; überdem sei noch ungewiß, wie sich die Finanzen unseres Landes demnächst gestalten werden, da auch seitens des Reichs neue Opfer verlangt werden würden. Die Regierung hoffe, daß später eine Ermäßigung der Steuern möglich sein werde, bedauere aber den vom Ausschusse empfohlenen Weg nicht einschlagen zu können, denn vor allen Dingen müsse die Regierung einen bestimmten Plan zur rationellen Steuerermäßigung vor sich haben.

Abgeordneter Dr. von Lengerke betont, daß der Landtag, auch wenn die Reichsfinanzen für die Einzelstaaten keine Ueberschüsse gewähren würden, zur Ermäßigung der Schulsteuer gewissermaßen moralisch verpflichtet sei, da die Erhöhung nur unter dem Druck der damaligen Verhältnisse beschlossen worden.

Abgeordneter Schemmel anerkennt, daß eine Ermäßigung der Schulsteuer nach einer Seite, besonders für die unteren Klassen der Bevölkerung wirkliche Hülfe leisten werde, beantragt aber, da die Regierung sich zwar gegen eine definitive Ermäßigung des Schulgeldes ausgesprochen habe, eine vorübergehende Ermäßigung jedoch wohl genehmigen werde, die Schulsteuer wenigstens für laufendes Jahr für die vier untersten Steuerstufen zu ermäßigen.

Abgeordneter Moritz hält die Finanzlage für allberdings nicht so glänzend, weist aber auf das Vorhandensein der Bestände und das Drückende der Schulsteuer für die unteren Klassen hin, die auch durch die Finanzpolitik des Reichs in Mitleidenschaft gezogen werden.

Abgeordneter Büxten bemerkt: bei Einbringung der Vorlage wegen der Zölle habe die Reichsregierung eine Erleichterung der Einzelstaaten fest zugesagt, eine speziellere Berechnung über Einnahme und Ausgabe der nächsten Jahre sei deshalb unnöthig, in Beziehung auf die Schulsteuer, die sehr drückend sei, müsse sofort etwas geschehen, er empfehle dringend den Ausschußantrag.

Abgeordneter Hunnäs erklärt: er anerkenne zwar die Motive des Ausschußantrags, sei mit demselben aber nicht einverstanden; es fehlten die Mittel, um einen definitiven Erlaß dieser Steuern zu gewähren und ferner sei eine systematische Erleichterung der Steuerlast vorzunehmen; man müsse sich auch in dieser Beziehung an Preußen anschließen, wo die unterste Stufe der Klassensteuer befreit und z. B. das Staats-Chaufféegeld aufgehoben seien, außerdem sei Ueberweisung eines Theils der Staatssteuern an die Gemeinden in's Auge gefaßt; Alles dies sei im Zusammenhange zu erörtern. Nach dem gegenwärtigen Stande der Finanzen sei es wol möglich, den unteren Klassen momentan eine Erleichterung zu gewähren, deshalb erkläre er sich für den Antrag Schemmel.

Abgeordneter Röttgen wendet sich gegen die Ausführungen des Cabinet Ministers Eschenburg bezüglich der Reichsfinanzlage, da die der Berechnung zu Grunde gelegten Erträgnisse der Zölle aus dem vierten Quartale 1879 keineswegs maßgebend seien.

Abgeordneter von Kerßenbrock hält selbst bei den Mehrausgaben, die regierungsseitig in Aussicht gestellt, den Erlaß eines Theils der Schulsteuer für möglich und empfiehlt einen allgemeinen Erlaß der Schulsteuer, die nur widerwillig vor zwei Jahren erhöht worden sei.

Abgeordneter Grote ist mit dem Ausschußantrage einverstanden, da insbesondere die Erleichterung für die vier untersten Klassensteuerstufen nicht genüge,

und ist nur im Falle, daß der Ausschußantrag keine Aussicht auf Annahme habe, für den Antrag Schemmel.

Abgeordneter Dr. von Rengerke erklärt, dem Antrage Schemmel nur in dem Falle beitreten zu können, wenn regierungsseitig die darin gebotene Erleichterung zugesagt und ein Eingehen auf den Ausschußantrag positiv abgelehnt werde, denn die einseitige Erleichterung führe zu Gehässigkeiten und Unannehmlichkeiten in der Durchführung, wenn es sich um eine andere Steuer als die irrationelle, abnorme Schulsteuer handle, würde er mit Abgeordneten Hunnäus einverstanden sein, der systematische Erleichterung in den Steuern verlange.

Abgeordneter Rörner ist für den Ausschußantrag, da durch den Antrag Schemmel keine wirkliche Erleichterung herbeigeführt werde, Abgeordneter Niemann ist mit den Motiven des Ausschußantrages einverstanden, eventuell für Antrag Schemmel, Abgeordneter Hufemann empfiehlt den Ausschußantrag wegen der darin liegenden ausgleichenden Gerechtigkeit. Abgeordneter Schemmel erklärt: er sei eventuell mit einer Erweiterung seines Antrags bezüglich der Steuerstufen einverstanden, der Ausschußantrag habe aber wenig Aussicht auf regierungsseitige Genehmigung; gerade der Steuersatz von 1 *M* im Simplum als Anfangsstufe der II. Hauptklasse sei drückend.

Ein Antrag auf Schluß findet Annahme. Der Referent bemerkt, da ein Gesetzentwurf vorliege, werde der Antrag des Ausschusses noch einmal zur Besung kommen, bis wohin wol auch eine Erklärung der Regierung über die Annehmbarkeit vorliegen werde.

Abgeordneter Schemmel zieht hierauf seinen Antrag bis zur dritten Besung zurück.

Bei namentlicher Abstimmung wird § 1 des Gesetzentwurfs mit allen Stimmen gegen die des Abgeordneten Hunnäus angenommen, § 2 ebenso.

Der Vorsitzende verliest hierauf eine Erklärung des Landtags bezüglich des Schreibens der Rechtsanwälte zum Ausführungsgeſetz zur Rechtsanwaltsgeührenordnung, welche genehmigt wird.

Es berichtet hiernächſt Abgeordneter Moritz namens der Wahlabtheilung über die Wahl des Abgeordneten Hunnäus; die beantragte Gültigkeitserklärung wird beſchloſſen.

Abgeordneter Döpping berichtet über die Wahl des Abgeordneten Niemann: es ſeien auf denſelben ſo viel Stimmen gefallen, daß ſelbſt die nach der Beſchwerde des Gutsbeſizers Delius zu Heipke ungültig ſein ſollenden Stimmen nicht in's Gewicht fielen, weshalb der Ausſchuß Gültigkeitserklärung vorſchlage. Abgeordneter Döpping beantragt Ueberweiſung der Beſchwerde Delius an den Juſtiz-Ausſchuß. Cabinets-Minister Eſchenburg ſtellt dem Ausſchuſſe den eingegangenen Bericht des Verwaltungsamts Schötmar zur Verfügung. Die Wahl wird für gültig erklärt, die Beſchwerde Delius an den Juſtizausſchuß verwieſen.

Die nächſte Sitzung wird auf Freitag den 30. d. M. morgens 10 Uhr angeſetzt. Außer dem heute unerledigten Gegenſtande wird der heute eingegangene Bericht des Juſtizausſchuſſes und die Beendigung der zweiten Leſung des Verkoppelungsgeſetzes auf die Tagesordnung geſetzt.

So geſch., vorg., gen. u. unterſchrieben

von Lengerke.

Zur Begl. Preuß.

Anlage zum Landtagsprotokolle vom 28. Januar 1880.

In Erwägung, daß der gegenwärtige Stand der Landesfinanzen unter Berücksichtigung der vorhandenen erheblichen Bestände und trotz des Umstandes, daß die Ausgaben im verflossenen Jahre den Voranschlag für dasselbe muthmaßlich bedeutend überstiegen haben werden, eine Erleichterung der Steuerlast um einen Betrag bis zu 30000 M. mit Sicherheit gestattet,

in fernerer Erwägung, daß diese Erleichterung um so mehr geboten ist, als für die kommenden Jahre die Steigerung der Landes-Einnahmen in Folge der Reichszollüberschüsse mit Bestimmtheit erwartet werden darf,

in endlicher Erwägung, daß unter den vorhandenen Steuern das im Jahre 1878 auf Grund der damaligen zwingenden Verhältnisse von 3 auf 5 M. erhöhte Schulgeld für viele wenig oder gar nicht bemittelte Familien die drückendste ist und zugleich nach anderen Richtungen hin als eine wenig rationelle bezeichnet werden muß und daß der aus ihrer allgemeinen Wiedermäßigung auf 3 M. zu erwartende Ausfall den obengedachten Betrag noch nicht einmal erreicht,

wolle der Landtag auf Grund des in seiner Mitte gestellten und dem Finanz-Ausschusse zur Prüfung überwiesenen Antrags, dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen und Fürstliche Staatsregierung um ihre Zustimmung angehen.

Geszentwurf, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 28. Februar 1878, die definitive Regelung des Dienst Einkommens der Volksschullehrer betreffend.

§ 1.

Das in § 6 des Gesetzes, die definitive Regelung des Dienst Einkommens der Volksschullehrer betreffend, vom 28. Februar 1878 von 3 auf 5 M. erhöhte Schulgeld wird auf den Betrag von 3 M. wieder herabgesetzt.

§ 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Publikation in Kraft.

Detmold, den 23. Januar 1880.

Der Finanz-Ausschuß.

von Lengerke. Bürgen. Overbeck. von Kerßenbrock. C. Brand.
Hufemann. Röttgen.
